

Beschluss-Vorlage 2013/0218 zur Sitzung am 25.06.2013
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung des Fuß- und Radweges nach Planegg

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2013

im Investitions-HH
2013

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der im beiliegendem Lageplan rot markierte Fuß- und Radweg ist mit Eigentumsumschreibung durch das Grundbuchamt nach den Art. 11 Abs. 1 und 4 BayStrWG i.V. mit Art. 12 Abs. 1 BayStrWG am 12.07.2012 in das Eigentum der Stadt Germering übergegangen. Der Eigentumsübergang des Fuß- und Radweges wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 24.04.2012 beschlossen.

Im Beschluss vom 24.04.2012 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Wegefläche als öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Nach seiner technischen Ausgestaltung, vor allem der Breite, ist der Weg eindeutig als Fuß- und Radweg zu klassifiziert, so dass dieser gemäß Art. 6 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, als Fuß- und Radweg, mit der Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer zu widmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der im beiliegendem Lageplan gelb markierte Fuß- und Radweg ist gemäß Art. 6 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, als Fuß- und Rad-

weg, mit der Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer zu widmen und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Bestandskraft der Widmung ist die sofortige Vollziehbarkeit der Widmungsverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Die Widmung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Das genaue Datum ist in der Widmungsverfügung anzugeben.

Im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege ist ein neues Blatt-Nr. 86 mit folgenden Eintragungen anzulegen:

Straße:	Fuß- und Radweg
Widmungsbeschränkung:	nur für Fußgänger und Radfahrer
Nr. des Straßenzuges:	86
1. Bez. des Straßenzuges:	Fuß- und Radweg nach Planegg
2. Flurnummer:	Tfl. 644/28, Tfl. 644/34, 644/35, Tfl. 644/33, Gemarkung Unterpfaffenhofen
3. Anfangspunkt:	östl. Ende des öffentl. Feld- und Waldweges „Alte Planegger Str. I“ (Straßenzug Nr. 47) bei Fl.Nr. 644/50, identisch mit dem östlichsten Grenzpunkt der Fl.Nr. 644/51, entspricht dem westl. Anfangspunkt des Weges
4. Endpunkt:	mündet im öffentl. Feld- und Waldweg „Alte Planegger Str. II“ (Straßenzug Nr. 46) in Fl.Nr. 635/10,
Teilstrecke von:	0,000 km bis 0,334 km
Baulastträger:	Große Kreisstadt Germering
Bemerkungen:	Auf einer Länge von 0,045 km wird der Weg entlang der St2544 unterführt Recht: Hochspannungsleitungsrecht zugunsten DB Energie GmbH, Frankfurt am Main; gem. Bewilligung vom 01.10.2012, lastend an Fl.Nr. 644/35 und an 644/34

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

Michaela Gschwandtner
Sachbearbeiter

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

Fuß_Radweg_Planegg